

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Rauch	Nst.: 1424	Datum: 23.03.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1056010100	Sachkonto Nummer: 0551010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009042	Invest. Bez.: Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg	135.000,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0951110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009014	Invest. Bez.: Umbau u. Sanierung Herdersch.	135.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Sprinkleranlage

Die Basilika ist ein überregional bedeutendes Kulturdenkmal. Der Dachstuhl und insbesondere das Spitzhelmdach, um 1145 errichtet, gehören zu den ältesten erhaltenen Dachbauwerken dieser Art in Deutschland. Auf Grund des einzigartigen Bestandes an originaler Bausubstanz wurde die ehemalige Stiftskirche während der Restaurierungsphase 2012 in den Rang eines Denkmals von nationaler Bedeutung eingestuft. Eine zuletzt von 2011 bis ca. 2015 durchgeführte Generalsanierung unterstreicht den hochrangigen ideellen und materiellen Wert dieses Baudenkmals.

Aufgrund der außerörtlichen und auf einem Hügel exponierten Lage ist die vorhandene Brandschutzinfrastruktur unterdurchschnittlich. Eine Betriebsfeuerwehr der Klosteranlage oder sonstige Brandschutzvorkehrungen sind vor Ort nicht vorhanden. Zudem ist der Dachstuhl der Basilika nur schlecht einsehbar und schwer zugänglich.

Wegen der 2019 eingebauten Verglasung der Arkaden mit zwei Ausgängen ins Freie, und um generell bei einem Brandfall die Zerstörung und den unwiederbringlichen Verlust des Kulturdenkmals möglichst zu vermeiden, wurden in diversen Abstimmungen mit dem Brandschutzamt und einem Sachverständigen für Brandschutz für die besondere Situation dieser mittelalterlichen Kirche Brandschutzmaßnahmen entwickelt.

Schutzziele für das Kulturdenkmal Basilika sind demnach der Kulturgutschutz und als dringlichste sicherheitstechnische Fürsorgemaßnahme die Personenrettung.

Zur Erfüllung der Schutzziele, insbesondere aufgrund der genannten Erschwernisse für die Brandentdeckung im Dachstuhl und für die Heranführung der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes, sind aus Sicht des Brandschutzkonzeptes anlagentechnische Maßnahmen erforderlich, da ansonsten eine weitgehende Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz im Brandfall kaum möglich ist.

Anlagentechnische Maßnahmen sind in erster Linie die Bereitstellung einer automatischen Brandfrüherkennung und die Schaffung einer halbstationären Löschanlage, die sachgerecht für den Einsatz in Kirchen und historischen Dachstühlen geeignet ist.

Eine Anlage zur Brandfrüherkennung wurde bereits realisiert.

Für wirksame Löscharbeiten soll gemäß dem Brandschutzkonzept aktuell eine halbstationäre Selbsthilfe-Löschanlage in Form einer Sprinkleranlage errichtet werden, die im Brandfall durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr befüllt wird.

Vor dem Hintergrund des Brandereignisses in der Kathedrale Notre-Dame in Paris, bei dem im April 2019 das historische Bauwerk teilweise zerstört wurde, ist der Einbau einer Sprinkleranlage aus unserer Sicht sachlich unbedingt notwendig.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Brandschutzmaßnahmen noch nicht entwickelt, sich daraus ergebende Mehrausgaben somit unvorhersehbar.

Die Mehrausgaben für den Einbau der Sprinkleranlage sind unabweisbar, da, aufgrund der überregionalen Bedeutung des Kulturdenkmals die Maßnahme so eilbedürftig ist, dass ihre Verschiebung bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei realistischer Beurteilung potentieller Brandschäden als nicht vertretbar eingeschätzt wird.

Für die Errichtung einer halbstationären Selbsthilfe-Löschanlage werden daher nach Kostenschätzung insgesamt Mittel in Höhe von

135.000,00 €

benötigt.

Deckungsvorschlag:

Umbau und Sanierung Herderschule

Das Projekt „Umbau und Sanierung Herderschule“ wird voraussichtlich Ende 2020 baulich fertiggestellt. Aus heutiger Sicht werden die vorhandenen Mittel in 2020 nicht vollumfänglich kassenwirksam benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 25. März 2020 	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		